

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 14.05.2020		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 048/20		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				25.05.2020		
Betreff: Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage (ELA/SAA) an der Steinweg-Schule Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag: Nach der Durchführung einer Freihändigen Vergabe ohne öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 30 Absatz 2 Satz 2 KomHKV in Verbindung mit § 3 Nr. 3 VOB/A wird die Auftragserteilung zur Ausführung der Bauleistungen an die Firma: NACOM - Gesellschaft für Kommunikationstechnik mbH Neuendorfer Str. 40 14480 Potsdam beschlossen. Die Vergabesumme beträgt 77.243,82 € brutto. <u>Anlagen (nichtöffentlich/vertraulich):</u> 1. Niederschrift über die Angebotseröffnung vom 16.04.2020 2. Vergabevermerk des Planungsbüros vom 28.04.2020						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:	21.11	
	Teilhaushalt/Budget:	40.47	
	Maßnahmen-Nr:	keine	
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
	EURO:	100.000,-	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die in der Steinweg-Schule vorhandene elektroakustische Anlage bzw. elektrische Lautsprecheranlage (ELA) resultiert aus der umfassenden Sanierung des Schulgebäudes in den Jahren 1997/98 und ist damit mittlerweile über 20 Jahre alt.

Nach der Bbg. Abschreibungstabelle als Anlage zum Bewertungsleitfaden haben Beschallungs- bzw. Alarmanlagen jeweils eine Nutzungsdauer von 10 bzw. 15 Jahren. Die Bestandsanlage ist somit deutlich länger in Betrieb, als sie nach den geltenden Vorschriften gemäß Haushaltrecht Brandenburg abzuschreiben wäre. Das Alter ist der Anlage auch deutlich anzumerken, in den letzten Jahren häufte sich der Reparatur- und Instandhaltungsaufwand. Die Wartungsfirma hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Anlage seit längerer Zeit im „Notfall-Modus“ läuft, also nur noch in Betrieb ist, wenn die Backup-Systeme dauerhaft in Betrieb sind. Das ist für den Schulbetrieb kein hinnehmbarer Zustand, denn es bedeutet, dass der jederzeit mögliche Ausfall dieser Komponenten zum Totalausfall der Anlage führen würde.

Nach Nr. 8 der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (April 2009) – Schulbaurichtlinie - müssen Schulen Alarmierungsanlagen haben, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäudeteile eingeleitet werden kann. Ein Ausfall der Bestandsanlage würde dazu führen, dass die Schule nicht mehr betriebssicher wäre. Die alte Anlage ist daher zu ersetzen.

Zur Vorbereitung dieser Sanierung wurde das darauf spezialisierte Ing.-Büro IPN Ingenieurbüro PILZ & NIPPE mit der Bestandsaufnahme der vorhandenen Anlage und der Konzipierung einer neuen Elektrischen Lautsprecheranlage/Sprachalarmierungsanlage (ELA/SAA) beauftragt.

Die Bestandsaufnahme ergab, dass wesentliche Teile der Leitungen erneuert werden müssen. Mit der Erneuerung sollen zugleich die Anforderungen an eine Sprachalarmierungsanlage erfüllt werden, für die der Bestand nicht konzipiert war. Die neue ELA/SAA wird zur Haus-, Amok- und Pausensignalisierung nutzbar sein. Neben Alarmierungen können dann Durchsagen und - über spezielle Anschlüsse - auch Musikeinspielungen getätigt werden. Anders als die bestehende ELA, die sich im Sekretariat befindet, wird die ELA/SAA in einem separaten F30-Raum untergebracht.

Die geplante ELA/SAA besteht aus den folgenden Komponenten:

- 19"-Gestellschrank ELA-Anlage mit digitaler Steuerzentrale
- Netz- und Notstromversorgung
- Havarieverstärker
- Hauptuhrenanlage
- Sprechstellen
- Lautsprecher + Verkabelung
- Amokalarmierung

Im Bestand ist eine Brandmeldeanlage zur Brandfrüherkennung mit optischen Rauchmeldern sowie Druckknopfmeldern gemäß DIN 14675 installiert. Diese wird mit der geplanten ELA/SAA verbunden, so dass ein einheitliches, integriertes Alarmierungssystem auf aktuellem Niveau und Stand der Technik entsteht.

Zur Vergabe dieser Bauleistungen wurde im Februar 2020 eine Freihändigen Vergabe ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb gemäß § 30 Abs. 2 Satz 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) in Verbindung mit § 3 Nr. 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) eröffnet. Dieses Vergabeverfahren ist zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 € nicht überschreitet. Das war hier der Fall, der vom Planungsbüro ermittelte Auftragswert lag bei 77.976,54 € (brutto) bzw. 65.526,50 € (netto).

Die Firmenliste umfasste 8 geeignete Unternehmen aus Berlin/Brandenburg, die sowohl der Gemeinde als auch dem Planungsbüro aus Vorprojekten bereits bekannt waren; deren Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit also eingeschätzt werden konnten bzw. die auch präqualifiziert sind.

Die Angebotseröffnung fand am 16.04.2020 im Rathaus Kleinmachnow statt.

Zum Zeitpunkt des Eröffnungstermins lagen jeweils zwei schriftliche und elektronische Angebote vor. Ein Unternehmen hatte abgesagt und drei Unternehmen haben nicht reagiert. Alle vier Angebote gingen fristgerecht, ordnungsgemäß und ohne Beschädigungen ein. Nach Prüfung durch das Planungsbüro erwies sich das Angebot der Fa. NACOM - Gesellschaft für Kommunikationstechnik mbH (14480 Potsdam) als das wirtschaftlichste Angebot.

Die Fa. NACOM ist in Kleinmachnow aus einem Vorprojekt und als Wartungsfirma der Brandmeldeanlage der Eigenherd-Schule bekannt. Es bestehen keine Zweifel in Bezug auf die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit des Unternehmens.

Die Vergabesumme beträgt 77.243,82 € und weicht von der Kostenberechnung des Planungsbüros nur marginal ab.

Die Kosten sind im Haushalt 2020 eingeplant, so dass das Sanierungsvorhaben planmäßig durchgeführt werden kann. Als Ausführungszeitraum sind die Sommerferien vorgesehen mit dem Ziel, der Schule mit Beginn des Schuljahres 2020/21 die neue Anlage zur Verfügung stellen zu können.